

AUMA – Klassifizierung von Messen und Ausstellungen in Deutschland

I **Überregionale/internationale** Messen und Ausstellungen zeigen das wesentliche Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige. Sie haben über 4000 m² Nettofläche und mehr als 2000 Besucher. Sie weisen auf der Besucherseite ein über die Region deutlich hinausgehendes Einzugsgebiet auf; in der Regel müssen mindestens 50 % der Besucher aus mindestens 100 km Entfernung und mindestens 20 % aus mindestens 300 km Entfernung kommen. Bei Veranstaltungen, die sich auch oder überwiegend an das allgemeine Publikum richten, reicht es aus, wenn diese Kriterien für die Fachbesucher erfüllt sind.

In der Regel sind diese Messen auch international, das heißt, sie haben mindestens 10 % ausländische Aussteller und 5 % ausländische Besucher, wenigstens aber 5 % ausländische Fachbesucher. Die Erfüllung der Internationalitätskriterien ist aber keine Voraussetzung für die Aufnahme von Veranstaltungen in diese Kategorie. Maßgeblich ist die Erfüllung der Kriterien für die Überregionalität auf der Besucherseite.

S Messen mit der Kennung **Spezial** bilden ein fachbesucherorientiertes Spezialthema einer Branche ab, haben unter 4000 m², aber in der Regel mindestens 500 m² Nettofläche und ein überregionales Besuchereinzugsgebiet. In der Regel müssen mindestens 50 % der Besucher aus mindestens 100 km Entfernung und mindestens 20 % aus mindestens 300 km Entfernung kommen. Messen dieses Typs sind bis 2009 unter der Kategorie „regional“ gelistet.

R **Regionale** Messen und Ausstellungen weisen ein vorwiegend regionales Besuchereinzugsgebiet auf. In der Regel kommen deutlich über 50% der Besucher aus unter 100 km Entfernung. Sie decken ein Angebot ab, das auch über die jeweilige Region hinausgehen kann. Die Mindestgröße liegt in der Regel bei 500 m² Nettofläche.

Die Veranstalter dieser Messen müssen grundsätzlich zum **Mitgliederkreis des AUMA** gehören. Messen anderer Veranstalter können als überregional/international oder spezial klassifiziert werden, wenn sie die Kategorie-spezifischen Kriterien und andere allgemeine Anforderungen erfüllen.

Messen anderer Veranstalter können als regional klassifiziert werden, wenn sie darüber hinaus mindestens 50% Fachbesucher aufweisen und eine FKM-Zertifizierung der letzten Messe nachweisen können.

Ergänzende Definitionen entsprechend der Gewerbeordnung

§ 64 Messe

„Eine Messe ist eine zeitlich begrenzte, im Allgemeinen regelmäßig wiederkehrende Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Ausstellern das wesentliche Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige ausstellt und überwiegend nach Muster an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer vertreibt. Der Veranstalter kann in beschränktem Umfang an einzelnen Tagen während bestimmter Öffnungszeiten Letztverbraucher zum Kauf zulassen.“

§ 65 Ausstellung

„Eine Ausstellung ist eine zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Ausstellern ein repräsentatives Angebot eines oder mehrerer Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete ausstellt und vertreibt oder über dieses Angebot zum Zweck der Absatzförderung informiert.“

01/2011